

MEDIENMITTEILUNG

Muttenz, 15.5.2018

Leistungsabbau in Pflegeheimen unvermeidbar

**CURAVIVA Baselland nimmt die vom Baselbieter
Regierungsrat angekündigte minimale Erhöhung der
Pflegernormkosten per 1.1.2019 mit grossem Befremden
zur Kenntnis. Einmal mehr wurde der Verband der
Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime nicht in die
Diskussion zur Festsetzung mit einbezogen.**

Die vorgeschlagene Erhöhung der Pflegetarife per
1.1.2019 ist nicht angemessen. CURAVIVA Baselland und
der eidgenössische Preisüberwacher fordern deutlich höhere
Abgeltungen durch die Gemeinden, damit
Heimbewohnerinnen und -bewohner endlich weniger aus
eigener Tasche bezahlen müssen. Bereits mit der
Einführung der Obergrenze bei den anrechenbaren
Ergänzungsleistungen für den Heimaufenthalt per 1.1.2018
wurden Heime und Bewohner mit zu tiefen, bis 2021
kontinuierlich sinkenden Beiträgen abgestraft. Damit wollte
man den Gemeinden ein «Druckmittel in die Hand geben,
gegen die hohen Heimtarife vorzugehen und mehr Effizienz
einzufordern.»

Nun doppeln Regierungsrat und Gemeindeverband nach:

Laut Regierungsratsbeschluss vom 8. Mai 2018 müssen «von den Pflegeheimen Effizienzsteigerungen auch im Bereich Pflege eingefordert werden». Die ständigen unterschwelligen Botschaften, die Heime seien heute ineffizient, weisen wir mit aller Vehemenz zurück:

Die Baselbieter Alterszentren und Pflegeheime werden professionell und nach klaren betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt und sind schlank aufgestellt.

Seit 2011 sind die Baselbieter Regierungsratsbeschlüsse schweizweit «Musterbeispiel» für eine bundesgesetzwidrige Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

Weder ein Kantonsgerichtsurteil gegen den Regierungsrat, weder ein laufendes Verfahren vor dem Kantonsgericht noch die regelmässige Kritik des eidgenössischen Preisüberwachers haben die Regierung dazu bewogen, anstatt finanzielle Interessen endlich diejenigen ihrer pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund zu stellen.

CURAVIVA Baselland akzeptiert nicht, dass die Normkosten per 1.1.2019 erneut nicht richtig angepasst werden sollen.

Noch stossender ist, dass sie per 2021 wieder gesenkt werden und zwar – nach dem jetzigen Vorschlag des Regierungsrates – auf ein noch tieferes Niveau als heute.

- Steigender Mangel an Pflegefachkräften
- Immer häufiger Eintritte von Bewohnerinnen und Bewohnern in den letzten Lebenswochen, wo palliative Pflege und Betreuung im Vordergrund stehen
- Späterer Eintritt und vermehrte Mehrfacherkrankungen (Multimorbidität) der Bewohnerinnen und Bewohner
- Keine Abgeltung für die obligatorische Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD)
- Keine Abgeltung für die Betreuung von an Demenz erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner
- Keine Abgeltung für das notwendige Angebot von alterspsychiatrische Dienstleistungen
- Steigende Kosten und erhöhter administrativer Aufwand aufgrund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) seit 1.1.2018
- Stark erhöhter administrativer Zusatz-Aufwand aufgrund des neuen Gesetzes über die Ergänzungsleistungen
- Steigende Kosten für Aus- und Weiterbildungen von Pflegenden
- Keine Abgeltung für neue obligatorische Vorgaben im Bereich Qualität (Betriebsbewilligungen, Kontrollen, Audits)
- Finanzierung einer unabhängigen Ombudsstelle

Wir weisen erneut darauf hin, dass wegen der aktuellen und sich verschärfenden ungenügenden Finanzierung der Pflegeheime sowie der nichtfinanzierten grossen bevorstehenden Aufgaben ein massiver Personal- und Leistungsabbau in den Heimen unvermeidbar sein wird. Die heutige gute Pflege- und Betreuungsqualität ist mit der jetzigen einseitigen Tarifpolitik von Kanton und Gemeinden akut gefährdet.

((4690 Zeichen inkl. Leerzeichen))

Kontakt:

Sandro Zamengo

Präsident und Direktor Alterszentrum Am Bachgraben

Muesmattweg 33, 4123 Allschwil

+41 (0)61 485 30 00

+41 (0)79 799 86 26

s.zamengo@az-ambachgraben.ch

<http://www.curaviva-bl.ch/media>